Amtsblatt

Stadt
Höchstädt a.d.Donau

Nr. 2| 15.02.2022

www.hoechstaedt.de

Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgende Inhalte bekannt:

- **Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats im Landkreis Dillingen a.d.Donau am Sonntag, 15. Mai 2022**

Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.

Höchstädt a.d.Donau, 15. Februar 2022

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau
Redaktion: Claudia Kohout, Telefon 09074 44-12, claudia.kohout@hoechstaedt.de
V.i.S.d.P.: Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister

Gemeinde Blindheim
Gemeinde Finningen
Stadt Höchstädt a.d.Donau
Gemeinde Lutzingen
Gemeinde Schwenningen

Verwaltungsgemeinschaft
Höchstädt a.d.Donau

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats im Landkreis Dillingen a.d.Donau am Sonntag, 15. Mai 2022

1.
Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 4. April 2022 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.
Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10 89420 Höchstädt a.d.Donau Zimmer Nr. 2	Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.15 Uhr Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag, 31.03.2022 von 18.00 bis 20.00 Uhr Sonntag, 03.04.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr	ja

3.
Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt/in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.
Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Ein-

tragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Zimmer Nr. 2, beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.
Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Höchstädt a.d.Donau, den 15.02.2022
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau

Gerrit Maneth
Gemeinschaftsvorsitzender